Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **23 (1941)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 21. Februar 1941. Erscheint jeden Freitag 23. Jahrgang Nr. 8

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur
Inseraten-Annahme: August Fiße A.-G., Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 7 29 75. Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur A.-G., Telephon 2 22 52. Postcheck-Konto VIII b 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.80, halbjährlich Fr. 6.10 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 14.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / **Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur**

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wir lesen heute:

Nachtdienst im Luftschutzraum
Hauswirtschaft und Familie
Altersversicherung – Ja! Niedrigere Renten für Frauen – Nein!

Wochenchronik

Inland

Zu den seinerzeitigen **Bombenabwürfen** über **Basel** und **Zürich** ist nun aus England eine den Bundesrat und unser Land mit Genugtuung erfüllende **Antwort** eingetroffen: „Wenn die englische Regierung die vom Bundesrat vorgelegten Beweise auch nicht als völlig zwingend anerkenne, so erkläre sie sich in Anbetracht der freundschaftlichen Beziehungen bereit, die Verantwortung für die Bombardierung auf sich zu nehmen und für die entstandenen Schäden aufzukommen."

Das Plenum der nationalrätlichen Kommission hat letzte Woche zu dem von seiner Subkommission ausgearbeiteten Gegenentwurf zur sozialdemokratischen Initiative Stellung genommen und mit 16 gegen 7 Stimmen dem Antrag auf **Erhöhung** der **Mitgliederzahl** des **Bundesrates** von 7 auf 9 zugestimmt, dagegen die Abschaffung der Bestimmung, daß ein Kanton nur einen Bundesrat stellen dürfe, abgelehnt.

Der **Zürcher Kantonsrat** hat den Gesetzesentwurf für eine **kantonale Altersversicherung** in erster Lesung zu Ende beraten. Einerseits sieht dieser Jahresprämien von 18.— Fr. für alle Männer und Frauen vom 20. bis 65. Jahre vor, andererseits jährliche Renten von 400 Fr. für die Männer und 320.— Franken für die Frauen. Vorerst können aber nur an ca. drei Zehntel aller vor 1886 Geborenen „Fürsorgezuschüsse" in der Höhe von je 300.— Franken ausgerichtet werden. Ab 1952 sollen sodann an die 1886 und später Geborenen — aber wiederum nur an den bedürftigen Teil —, Altersbedarfsrenten in der Höhe von 400.— resp. 320.— Franken verabfolgt werden, während die für alle gültige Vollverficherung erst zu einem späteren Zeitpunkt wird in Wirksamkeit treten können. Das Gesetz soll bereits mit dem 1. Januar 1942 in Kraft erwachsen. Auf die Gründe der Differenzierung zwischen Männer- und Frauenrenten und diesbezügliche Eingaben der Zürcher **Frauenzentrale** kann raumeshalber hier nicht weiter eingetreten werden.

Im Zusammenhang mit obigem ist von Interesse die Beauftragung des eidgenössischen **Volkswirtschaftsdepartements** durch den Bundesrat mit der **Prüfung** der **Frage**, ob nach Beendigung des Aktivdienstes die bisherigen Leistungen an die **Wehrmannsausgleichskassen** nicht beizubehalten und dann für die Altersversicherung, für Familienzulagen, Arbeitslosenversicherung oder Arbeitsbeschaffung zu verwenden wären.

Und unsere Hausfrauen mag es besonders interessieren daß — der Kohlennot der Zeit gehorchend — der **Zürcher Gemeinderat** einen Kredit von 950.000 Franken für den **Umbau** von 5000 Zürcher **Küchen** von Gas auf elektrischen Betrieb genehmigte.

Ausland

Die vergangene Berichtswoche war diesmal vor allem eine Woche diplomatischer — und zwar überraschender diplomatischer — Verhandlungen. Da waren einmal die **Zusammenkünfte** von **Franco** mit **Mussolini** und Marschall **Pétain**. Nach wie vor allerdings weiß man darüber noch nichts Bestimmtes. Unrichtig dürfte wohl die da und dort geäußerte Vermutung sein, daß es sich um eine Waffenstillstandsvermittlung zwischen Italien und England oder um die Gewinnung Spaniens für den Kriegseintritt oder für Durchzugs- und etwaige Gibraltarpläne gehandelt haben könnte. Vielmehr dürfte es um eine Verständigung zwischen Italien und Spanien einerseits und nachfolgend mit Frankreich andererseits in bezug auf das Mittelmeer und die Schaffung genehmerer Verhältnisse in den nordafrikanischen Gebieten, namentlich auch um Fragen der Ansprüche Italiens und Spaniens auf Teile des französischen Kolonialreiches gegangen sein. Vielleicht auch, daß Italien bei Frankreich wegen alliäßigen Rückzugsmöglichkeiten seiner afrikanischen Truppen über französisches Kolonialgebiet anklopfen ließ, möglich auch, daß in Kompensation hierfür Italien eine Herabsetzung seiner Ansprüche an Frankreich andeutete.

Eine weitere Ueberraschung bildete eine unverhoffte **Reise jugoslawischer Staatsmänner** nach **Salzburg** und **Berchtesgaden**. Daß Jugoslawien angesichts der gegenwärtigen Entwicklung beunruhigt ist und das Bedürfnis empfand, sich mit Deutschland darüber auszusprechen, ist gewiß verständlich. Es heißt denn auch, daß die Anregung zu dieser Reise nicht von Deutschland ausgegangen, sondern von Jugoslawien darum nachgesucht worden sei. Man vermutet, daß Jugoslawien abermals seinen strikesten Neutralitätswillen und seine feste Entschlossenheit betonte, die Integrität seines Gebietes mit allen Mitteln zu wahren, was andererseits natürlich die Zusage in sich schließt, sich in keiner Weise, was auch geschehen möge, in den Lauf der weitern Ereignisse auf dem Balkan einzumischen. Damit hat Jugoslawien sich geschickt von jeder weitern Bindung an Deutschland, etwa Beitritt zum Dreimächtepakt oder Durchzugsrecht für deutsche Truppen, freigehalten, auf der andern Seite aber natürlich Hitler auch freie Hand für seine weitern Unternehmungen auf dem Balkan, etwa gegen Griechenland, geschaffen.

Die dritte diplomatische Ueberraschung die vor einigen Tagen veröffentlichte **Erklärung** der **bulgarischen** und **türkischen Regierung**, ihre Außenpolitik — vorbehältlich aller Verpflichtungen gegenüber dritten Mächten — auf den unverrückbaren Grundsatz zu stützen, sich jeder **Angriffshandlung** zu **enthalten**. Das will heißen, daß die Türkei so lange davon absieht, zu den Waffen zu greifen, als sie selbst nicht angegriffen wird, also zum vornherein auf einen präventiven Einmarsch in Bulgarien (um einem eventuellen deutschen Einmarsch zuvorzukommen) verzichtet, andererseits aber auch, daß Bulgarien an keiner Angriffshandlung, weder gegen Griechenland noch gegen die Türkei selbst, teilnehmen wird. Die politische Welt glaubte zunächst an ein Versagen der Türkei gegenüber England. Aber London erklärt, über diese Verhandlungen, die schon im Dezember begannen, fortlaufend orientiert gewesen zu sein und keinen Grund zu haben, an der Loyalität der Türkei zu zweifeln. Es ist denkbar, daß die Türkei — mit Wissen Englands — via Rußland von Deutschland dafür die stille Zusage einhandelte, nicht an die Meerengen vorzudringen und diese unter türkischer Herrschaft zu belassen. Vielleicht auch, daß auch strategische Erwägungen die Türkei zu ihrer Erklärung bewogen, denn die Verteidigung des schmalen Streifens von türkisch Thrazien mit den Meerengen im Hintergrund wäre wohl ein recht riskantes Unternehmen gewesen. Präjudiziert jedenfalls ist die Haltung der Türkei bei einem etwaigen deutschen Angriff auf Griechenland oder andern Ereignissen noch keineswegs.

In **Ostasien** hat es letzte Woche verschiedentlich recht bedrohlich ausgesehen. Die gegenwärtige Schwäche Frankreichs und Hollands bilden für **Japan** eine große Versuchung, sich Niederländisch-Indiens zu bemächtigen und sich Stützpunkte in Indochina zu sichern.

(Fortsetzung siehe Seite 2.)

Obst oder Schnaps?

Zur Eidg. Abstimmung vom 9. März

E. B. Der Aktivbürger wird, wenn er nicht zu Hause bleibt, statt seine Pflicht zu erfüllen, am 9. März wieder einmal sein Ja oder Nein zur Urne tragen. Die Frau, die Schweizerbürgerin, wird nicht gefragt. Aber, wie so manches mal und diesmal ganz besonders: es geht sie dennoch an, sie, ihre Familie, ihr Volk. Diesmal kann es keiner recht denkenden Frau gleichgültig sein, ob mehr Ja oder mehr Nein am Abend des Abstimmungstages rings im Land gezählt werden. Es geht um Annahme oder Verwerfung der

Reval-Initiative

Weiß jemand mit gesundem Menschenverstand „von selber", was dieser Name sagen soll? Reval ist eine Stadt, weit weg, in Estland, am Finnischen Meerbusen, sie hat natürlich mit unserer Abstimmung nichts zu tun. Unklarer, irreführender hätte kein Name gewählt werden können und derart, ohne Werbekraft, steht er nun also da. Denn wie soll der biedere Bürger wissen, daß es um Revision der Alkoholgesetzgebung geht?

Nun zur Sache. Die Initiative wurde von Schnapsbrenner-Kreisen in der Innerschweiz ergriffen (gleich erinnert man sich an die unliebsamen Prozesse um das „verbesserte" Kirschwasser).

Was will die Initiative? Wir geben im folgenden eine Zusammenstellung von fachkundiger Seite:

F. R. „1. Die Reval-Leute verlangen für die Obstbauern Freiheit des Brennens (ohne Kontrolle) und Freiheit des Schnapshandels (ohne Steuer) wie vor 1930. Um aber sicher zu sein, daß als Folge dieser Freiheit nicht wieder die frühern, bedenklichen Uebelstände (billiger Schnaps, billiger Obstpreis) eintreten, schlagen sie vor, daß in Zukunft der im Land benötigte Feinsprit nur aus Schweizer Aepfeln und Birnen gebrannt werden darf. Die Einfuhr von Feinsprit und ebenso dessen Herstellung aus andern Rohstoffen, z. B. aus Melasse oder durch Holzverzuckerung, soll verboten sein. Für die Herstellung der in normalen Zeiten benötigten 600 Wagen Feinsprit müßten 15,000 Wagen Obst, das ist ein Viertel einer Durchschnittsernte, gebrannt werden.

2. Die Reval-Initiative bedeutet darum nicht die Wiederherstellung des früheren Zustandes, wie sie behaupten, sondern ist eine tiefgreifende Neuerung. Solches Obstbrennen im Großen hat in unserem Land nie bestanden; es besteht auch in keinem andern Land. Man bedenke, daß das Brennen von Obst eine völlige Vernichtung seines hohen Wertes ist.

Die Reval-Initiative will die Freiheit, aber nur für die Obstbrenner. Allen andern wird das Brennen erschwert oder verboten.

Die Reval-Leute sind als urchige Innerschweizer gegen das staatliche Alkoholmonopol. Gleichzeitig verlangen sie für sich als Obstbrenner ein privates Lieferungsmonopol für allen Feinsprit. Jede Abgabe an den Staat ist in ihren Augen ein Unrecht gegenüber dem Bauer. Daß die Alkoholverwaltung keinerlei Ueberschüsse mehr erzielen könnte, ist klar. Sie wäre höchstens dafür gut, in Jahren großer Ernten den Obstbauern doch noch zu Hilfe zu eilen. Die Reval-Initiative ist ein verzweifelter Versuch, mit der Freiheit, das heißt ohne führende Hand des Staates, auszukommen und doch die gefürchteten Uebelstände der Zeit vor 1930 zu vermeiden.

Die Reval-Leute prämieren den rückständigen Obstbauern, der nichts Besseres als Schnapsobst erzeugt. Die so erfreulich einsetzende Verbesserung in unserem Obstbau käme sofort zum Stillstand. Unser Obstbau würde wieder so rückständig, wie er vor kurzem noch gewesen ist. Unser Land würde wieder viel minderwertiges Obst erzeugen, das im besten Fall gebrannt werden könnte, während für viele Millionen Franken gutes Obst eingeführt werden müßte (was sie aber auch nach Kräften verbieten wollen). Die Massenproduktion würde einsetzen und unserm Land bald äußerst billigen Schnaps bringen. Heute haben wir billigen Alkohol für alle technischen Zweige und teuren Trinkalkohol. Nach ihrem Vorschlag würde der Sprit für die Industrie sehr teuer und der Trinkalkohol dafür billiger.

3. Die seit 1930 bestehende Alkoholordnung hat die Aufgabe der richtigen Obstverwertung viel besser gelöst. Sie ist nicht vollkommen, aber sie bedeutet ein wohl abgewogenes, in seinen Folgen glückliches Verständigungswerk. Der Bund verpflichtete sich, dem Bauer, der ein Stück seiner Freiheit preisgab, allen Branntwein zu angemessenem Preis abzunehmen. Den Trinkalkohol hat er durch eine Steuer verteuert und daraus letztes Jahr einen Reingewinn von rund 14 Millionen erzielt, die für öffentliche Zwecke Verwendung finden. Außerdem verwandte er einen Teil der Gewinne aus der Branntweinsteuer, um unsern Obstbau und unsere Obstverwertung zu verbessern und damit den Absatz zu sichern. Den für unser Land nötigen Feinsprit kann man viel billiger und auch reiner aus geringwertigen Abfällen wie Melasse und Sägspänen herstellen.

4. Nach anfänglichen Schwierigkeiten sind mit der Alkoholordnung von 1930 bereits sehr erfreuliche Erfolge erzielt worden.

Stärker als früher beliefern wir unsere Städte selber mit schönem Obst. In die obstarmen Berggegenden wurde reichlich verbilligtes Obst geliefert. Der Süßmost wurde verbreitet und Ueberschüsse in Konzentrat übergeführt, so daß kein gesundes Obst mehr gebrannt werden mußte. Wir können der Alkoholverwaltung für diese Verbesserung unserer Landesversorgung gerade heute angesichts der großen Schwierigkeiten unserer Volksernährung kaum dankbar genug sein.

Die **Alkoholgesetzgebung** ist besser als ihr Ruf. Professor Laur erklärte: „Das neue Alkoholgesetz ist das Fundament für die Blüte unseres Obstbaues geworden." Und erst in den letzten Tagen hat die mit Recht hochangesehene Obstbaukommission des Kantons Bern, die Hervorragendes geleistet hat, davor gewarnt, die bestehende Ordnung anzutasten: „Es wäre für den Obstbau und die Landwirtschaft ein kaum mehr gutzumachender Schaden, wenn durch die Annahme der Reval-Initiative die wertvollen Sicherungen für Obstbau und Obstverwertung aufgehoben würden."

Nicht weniger wichtig ist, daß der Schnapsverbrauch unseres Landes (ohne Schädigung der Obstbauern) in sehr erfreulicher Weise zurückging. Armenpflegen und Irrenanstalten berichten übereinstimmend in gleicher Weise von beachtenswerten Besserungen dank der Erhöhung der Schnapspreise.

5. Dieses große Werk soll nicht abgebrochen, sondern ausgebaut und verbessert werden. Dafür gibt es wertvolle Möglichkeiten. Auf alle Fälle ist es nicht zu verantworten, durch Brennen im Großen eine künstliche Verknappung unseres Obstmarktes anzustreben.

Es ist doch ein Elend mit uns Menschen. Täglich krechen wir von Liebe und Sumanität und täglich beleidigen wir auf Weg und Steg und Trepven ein Mitgeschöpf.
Gottfried Keller.

Michael Loser 4

Von Dorette Hanhart

Christine sagte:

— Ich werde dies alles nie ganz verstehen, Michael. Der ist wohl stark, der jede Wendung des Schicksals hinnimmt, als wäre sie seine letzte und einzige Notwendigkeit. Ich will Ihnen etwas sagen, ich hätte es Ihnen vielleicht schon lange sagen sollen. Ich sprach aus einer bestimmten Absicht heraus nicht früher. — Sie schwieg, als müsse sie die Worte genau überlegen. Mit der Spur eines Lächelns und einer aus Widerwillen und Spott gemischten Bewegung sagte sie dann:

— Ich habe all dies gewollt, Michael, von jenem Abend an, als Sie Georg kennen lernten. Am andern Tag kamen Sie zu mir. Auch Sie waren verändert. —

Sie schauten sich an, dann wiederholte sie leise verwirrt:

— Auch du warst verändert. Ich weiß noch alles ganz genau. Du hatest mich um Verzeihung. Mir aber war es, als müßte ich dich um Verzeihung bitten. Denn ich sah, daß du littest. Von da an war mein Leben aufs seltsamste verwandelt. Etwas Neues gesellte sich zu mir, ein zweites Bewußtsein sozusagen, das mich nicht mehr verließ. Und ich weiß heute noch nicht, wem ich mehr zu eigen bin, ob jener Christine von ehedem, die mich in stillen Stunden mit vorwurfsvollen Augen anschaut oder dieser andern, die so eng mit dir verwoben ist.

Nein, nein, du sollst mir nicht antworten, vielleicht weiß ich auch keine Entgegnung zum voraus. Es gibt ja immer nur eine in diesem Fall. Und doch scheint sie mir nicht die Richtige zu sein. —

Sie saß da, die Hände im Schoß, seltsam hilflos und allein.

Und Michael dachte, daß sich nun eine tief eingewurzelte Vorstellung an ihm erfülle. Er war nämlich fest überzeugt, daß jeder Mensch, da wo das Leben am heißesten glühte, wo es seine besten Säfte bereit hielt, an der Wurzel, am wahrsten Lebensnerv dazu ausersehen schien, einen andern zu treffen, ja, zu verwunden. Die Stunde war gekommen. Er dachte an die vergangenen Wochen, die im Zeichen innerster Bewegung gestanden. Kein Tag glich dem andern. Er lernte seltsame Gefühle kennen. Nicht ohne Erschrecken erlebte er an seiner bis anhin maßvollen Denk- und Empfindungsweise Abgründiges. Und doch liebte etwas in ihm, das all das bisher Verborgene liebte, ja auch all die Schmerzlichkeiten liebte. Denn nun fühlte er sich nicht mehr als Außenstehender, als ewig Fremder, als Bewohner unzähliger Gaststuben, er trat in einen Kreis, wo es um Leben ging, um eine warme, menschliche Beziehung.

— Sollte es wahr sein — fragte er Christine, — daß Mann und Frau in ihrer Wesensart am weitesten von einander entfernt sind, wenn sie im Begriff stehen, Bedeutsames zu erleben? Beginnt hier jene Einsamkeit, in der man schreien kann, ohne von der liebsten Menschenseele gehört zu werden? Ich bereitete dir mit dem Schönsten, Wahrsten, Lebendigsten in mir Trauer und Verwirrung. —

— Vielleicht ist es so — gab sie schwermütig zu — und doch, und doch... Ich möchte diese Leiden nicht missen. Mir ist, als äßest du dein Mal denen ein, die in deinen Umkreis geraten. —

Kurz bevor sie sich trennten, fragte Michael, Christinens schmale Finger haltend und von einem neuen und ungewohnten Gefühl der Verantwortung ergriffen:

— Was soll ich tun, Christine? —

Sie sagte:

— Es ist unnütz, sich gegen das Leben zu stemmen, es ist wohl gut so wie es ist. —

*

Michael Loser ging lange auf dem Asphalt hin und her. Dann trat er in das Kaffeehaus. Er war täglicher Gast dort. Er fand es ganz unterhaltend, von seiner Fensternische aus den Saal zu überblicken. Er kannte alle, die ebenfalls täglich dort verkehrten, natürlich nur so vom Sehen. Man grüßte sich nicht einmal. Das war angenehm. Da kamen zum Beispiel immer die vier Maler; sie sprachen laut, lachten, daß es im ganzen Saal widerhallte. Sie fochten leidenschaftliche Debatten aus, schimpften über die ganze Welt, betitelten sich Rindvieh und wandten die Köpfe, wenn ein Weiberrock in Sicht kam. Dabei sahen sie aus, als ginge es ihnen nicht eben am besten. Schaute man näher hin, so sah man verbissene Energien, echte Kampfbereitschaft neben tönenden Worten. Michael mochte sie gerne, das war Jugend, die sich mühte. Man mußte ihnen ihre flatternden Haare und schmutzigen Kragen verzeihen.

Aber nun wurde der rot samtene Vorhang zurückgeschlagen und es erschienen die Literaten und Kritiker. Sie sahen vornehm aus, da ließ sich nichts dagegen sagen. Weiß der Himmel, wie sie es fertig brachten, den Eindruck einer so unabsichtlichen Eleganz zu machen. Nein, die durften sich vom Kellner ruhig helfen lassen, da gab's nichts zu verstecken. Das Futter des Mantels ist aus Seide, aus schwerer Seide sogar. Und nun zupften sie die Beinkleider höher, das geschieht aus Rücksicht auf die Bügelfalte natürlich. Man konnte doch nicht umher laufen wie ein verkanntes Genie. Eine Cigarette gefällig?

Michael saß nicht weit von ihrem Tisch. So es ihn gelüstete und er sich ein bißchen Mühe gab, konnte er ihrem Geräusch zuhören. Aber er trug kein großes Verlangen darnach. Er liebte die Kunst, aber das Schwätzen über die Kunst langweilte ihn. Die Herren schienen gerne zu spotten. Er sah es ihren Gesichtern an, es mochte lustig zugehen bei ihnen. Konnte man sich etwa nicht von der geistreichsten, launigsten Seite zeigen, wenn man ein armseliges eben erschienenes Buch umher reichte wie ....na, wie einen Käse? Man beroch es von allen Seiten, kostete mit Zurückhaltung davon, ließ es achselzuckend liegen oder man aß sich tapfer durch. Man besaß nicht umsonst seinen scharfen, ätzenden Verstand, brillante Gaben, um mit einigen Bemerkungen und zufällig hingeworfenen Stichwörtern Verwirrung bei der horchenden Menge zu schaffen. Sie waren sich ihrer Aufgabe wohl bewußt. Sie mußten die träge Masse in Bewegung halten, wirkten als Sauerteig, wenn man so sagen konnte. Das künstlerische Niveau einer ganzen Stadt lag in ihren Händen. Ja früher, da glaubten alte, gutmütige Herren, sie seien dazu da, einigen jungen Grünschnäbeln ihre Manuskripte durchzulesen. Sie gaben sich Mühe, eine Brut groß zu ziehen, bei der man nicht annähernd wußte, ob endlich einmal unter den vielen häßlichen Entlein ein Schwan versteckt sei. Das war zu viel Wohlwollen. Einem Furchtlosen schadeten keine Pfeile. Die Dachstubensentimentalität hatte sich weiß Gott überlebt. Man mußte noch genug Rücksicht nehmen aus angeborener Ritterlichkeit und Feinfühligkeit, nun ja, man konnte sich leisten. Man war auch kein Scheusal. Und Unheil richtete ein kleines, unschuldiges Zugeständnis nur in mittelmäßigen Köpfen an.

Wirklich, die Herren gefielen Michael ausneh-

Mehr als wahrscheinlich auch, daß die Achse ihren Verbündeten in Ostasien zum Kriegseintritt drängt. Amerika, Australien und Holland glaubten letzte Woche allen Grund zu haben, einen plötzlichen japanischen Angriff auf Niederländisch-Indien gewärtigen zu müssen. Es wurden deshalb weitgehende Vorsichtsmaßnahmen getroffen und an Tokio ergingen nachdrückliche diplomatische Warnungen. Japan stellte sich aber reichlich erstaunt und erklärte höchste Friedfertigkeit. Und wie zum Beweise bot es in England seine guten Dienste für eine Friedensvermittlung zwischen den kämpfenden Mächten an! — Aber — so friedenssehnsüchtig die Welt auch ist, so weiß sie doch, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche schlecht gewählt und daß Japan hiefür auch nicht gerade die geeignetste Instanz wäre.

---

6. Obst ist hochwertige Nahrung für den Menschen. Es soll nicht zerstört, sondern der letzte Apfel mit aller Sorgfalt behandelt werden. Die Schweiz gleicht heute einer belagerten Festung. Nahrung ist so wichtig wie Munition!

Den Kindern sagte man früher: Mit Brot spielen ist Sünde. Das gilt in rechten Häusern auch heute noch. Obst brennen ist aber noch schlimmer. Damit verwandelt man wertvolle menschliche Nahrung in ein schädliches Genußmittel.

Wem die Wohlfahrt unseres Landes am Herzen liegt, hilft beizeiten Aufklärung zu schaffen, damit die Reval-Initiative mit der nötigen Deutlichkeit zurückgewiesen wird." —

Was sollen wir nun tun?

Wir hatten bis 1930 von allen europäischen Ländern den billigsten Schnaps, den größten Schnapsverbrauch pro Kopf der Bevölkerung und dementsprechend verheerende Folgen für die Volksgesundheit. Soll dies wieder so werden?

Wir sind seit 1930 im Begriff, eine viel bessere und einträgliche Obstkultur aufzubauen und dies nahrhafte Volksgut in mannigfacher Weise zum Segen von Stadt und Land zu verwenden. Soll dies uns wieder verloren gehen?

Wir wissen, daß die Alkoholverwaltung, nachdem sie in den ersten Uebergangsjahren von 1934—1936 — da sie verpflichtet war, den Brennern die riesigen vorhandenen Schnapsvorräte abzukaufen — viele Millionen Verlust hatte, nun bei normalem Verlauf jährlich mehrere Millionen Einnahmen hat, aus denen sie die Verbesserung der Obstbaukultur subventioniert (10 Millionen wurden dafür schon angewandt). Soll solche Aufbauarbeit nun gefährdet werden?

Wir müssen annehmen, daß von den Kreisen der Initianten vor der Abstimmung eine große Propaganda entfesselt wird. Man operiert mit dem uns allen so hohen Begriff der Schweizer Freiheit. Schon jetzt sind in der Presse der Anhänger Sätze zu lesen, wie: „Frei wollen wir sein. Ein geknechtetes Volk ist der Beachtung nicht wert. Dieser urschweizerische Freiheitsausdruck richtet das vaterländische Ansuchen an Sie, der Reval beizustehen, ein Gesetz auszuschalten, das nur auf dem Rande des Geßlerhutes sich sicher fühlt."

Dabei haben Tell und Winkelried, Stauffacher und Melchtal sicherlich vom Schnapsbrennen keine Ahnung gehabt und Kartoffeln wie Obst als Gaben Gottes zur Ernährung des Menschen gelten lassen. —

Lassen Sie uns alle diese Reval-Abstimmung ganz wichtig nehmen. Sie geht uns an. Wenn wir gleichgültig sind, würden wir mitschuldig, wenn die beschämende Tatsache einer Annahme mit all ihren verheerenden Folgen über uns käme. Wir stehen im Kampf gegen drohende Entbehrung, wir wollen alles daran setzen, damit unsere teure Heimat ihre Unabhängigkeit — hier liegt der Kampf um Freiheit! — bewahre. Wie können wir es uns leisten, in solcher Zeit gute Gesetze über Bord zu werfen und verheerender Aenderung die Bahn frei zu geben!

Daher lassen Sie uns Frauen tun, was uns zu tun keine politische Rechtlosigkeit verbieten kann: überall wollen wir mit den Männern, den Gatten, Vätern, Brüdern, Freunden und Söhnen, den Arbeitskameraden über diese Sache reden, unsere Meinung begründen und ihnen zurufen:

Reval-Initiative: Nein!

Zu „Obst oder Schnaps?"

Auf die Abstimmung hin sind Flugblätter zur Verteilung bereit gestellt, welche über die Reval-Initiative einfach und knapp orientieren und deren Verwerfung anempfehlen. Helft sie verbreiten! Erhältlich

zweiseitig: 100 Stück zu —.20 + Porto
vierseitig: 100 Stück zu —.50 + Porto

durch F. Rudolf, a. Pfr., Nat. Verband gegen den Schnaps, Zürich, Hadlaubsteig 9.

Täglich eine Tasse Ovomaltine hilft uns den Beschwerden des Alters widerstehen.

Fr. 2.- u. 3.60 Dr. A. Wander A.-G., Bern

Altersversicherung – Ja! Niedrigere Renten für Frauen – Nein!

Unter diesem Titel ladet die Zürcher Frauenzentrale, zusammen mit vielen anderen Zürcher Frauenorganisationen auf Mittwoch, 26. Februar, 20 Uhr, zu einer Oeffentlichen Kundgebung im großen Saal des Glockenhofes, Sihlstraße 33, ein. Das Hauptreferat wird Frau Else Züblin-Spiller halten. Der Eintritt ist frei.

Die Frauen Zürichs sehen sich gezwungen, in dieser Form Stellung zu der Gesetzesvorlage einer Altersversicherung für den Kanton Zürich zu nehmen, die jetzt im Kantonsrat in ausgiebiger Diskussion durchberaten und im Mai vor Volksabstimmung kommen soll. Warum dies? Und warum halten wir es für nötig, auch an dieser Stelle besonders darauf hinzuweisen?

Das Gesetz sieht vor, daß alle im Kanton wohnhaften Männer und Frauen vom 20. Alterszahr an eine jährliche Prämie von Fr. 18.— zu bezahlen haben. Also Gleichstellung der Geschlechter beim Prämienzahlen; es gibt allein den Einwohner, sei er Mann oder Frau, just wie beim Steuerzahlen.

Dann aber: Es ist eine jährliche Altersrente für die Bedürftigen vorgesehen von
400 Franken für Männer und
320 Franken für Frauen.

So sieht dies zürcherische Projekt für die Frauen um 20 Prozent niedrigere Renten als für die Männer vor.

Hier wird die Gleichstellung fallen gelassen. Die Zürcher Frauen wollen für die baldige Verwirklichung einer Altersversicherung einstehen, aber sie sind nicht gewillt, diese Trennung zwischen männlichen und weiblichen Rentenbezügern anzuerkennen. Sie erwarten den Schutz des alten, bedürftigen **Menschen.**

Wenn es in Zürich in der jetzt vorliegenden Form zur Altersversicherung kommt, so ist zu befürchten, daß man sich auch bei einer späteren eidgenössischen Lösung nicht scheuen wird, gleichartig vorzugehen.

Nachtdienst im Luftschutzraum

In „Abschluß einer Reise" (Nr. 7 vom 14. Februar) hat eine Engländerin ihre Ankunft in London geschildert; tags darauf meldete sie sich zum Luftschutzdienst und berichtete später in „Ladies Journal" von ihren Eindrücken:

.... Am Abend ging ich zum Dienst in einem Luftschutzraum, wozu ich beordert worden war. — Viele waren im Luftschutzraum schon eingerichtet, andere eilten beim Heulen der Sirene aus der Nachtwachschaft herbei, Kissen und Tücher mit sich schleppend, Alte, Junge, Mittelalte, viele lachend und sich grüßend beim Hereinkommen.

Ich fand eine tüchtige, ruhig und gut blickende Frau am Dienst als „Erste Hilfe" und sie gab mir in kurzer Meldung zu wissen, was ich zu tun hätte. „Es wird allerhand kleine Mißerfolge geben, Nasenbluten, Ohnmachten, Magenkrämpfe; solches melden Sie mir bitte sofort. Alles Ernstere melden wir den Wächtern oberhalb, welche die Ambulanz besorgen. Alle Fälle von Hysterie oder Panik müssen Sie selbst beruhigen. — Sind Sie nervös?"

Ich sah sie ruhig an: „Nein, kein bißchen."

Sie nickte. „Gut, Sie werden Ihre Nerven brauchen. Vergessen Sie nicht, was wir hören, kommt nie von Bomben, sondern immer von unsern eigenen Flugzeugen."

Sie sah mich bedeutungsvoll an, dann ging sie ihren Blicken nach und ich wanderte langsam durch den Raum, mein neues Amt als Hausvater im Luftschutzraum beginnend mit Grüßen nach rechts und links. — Da sitzt ein pathetisch aussehendes altes Paar beisammen, in Tücher gewickelt bis zum Kinn — „Guten Abend" — ein Lächeln. „Wie gut und weise, hierher zu kommen und einen guten Platz zu wählen". Ich schaute in der alten Frau rundes aber müdes Gesicht und in ihre matten Augen. Sie sehen aus, wie ein altes Paar aus einem Shirley Temple-Film. — Dort sitzt ein junges Ehepaar; die Frau ist sehr hübsch — „hier sollte man eine Schönheitskonkurrenz veranstalten," lächle ich und stolz blickt mir der junge Ehemann nach. „Zweimal haben die Bomben uns unser Heim zerstört, aber wir sind ein drittes Mal hineingegangen. Will sehen, ob das Dach noch Stand hält, wenn wir morgen zurückkommen," sagt er. Als ich weiter ging, fragte ein junger Bursche, ob ich ihn ins Bett tun wolle — was ich mit betonter Würde sofort besorgte zum Entzücken der andern, da der Pflegling mindestens 1.80 Meter groß ist und auf seiner engen Bank zurecht kommen muß...

Ihm zunächst widersteht eine ältliche Frau mit abgespannten Zügen dem Gelächter und als eine laute Explosion über uns hörbar ist, sieht sie mit größtem Schrecken in die Höhe. „Die Geschütze sind fleißig heute", sage ich, aber sie starrt mich nur versteinert an. Eine andere Frau erzählt mir von ihr, daß ihrer Tochter Haus bombardiert worden sei, als Tochter und Enkelin darinnen waren, die Hilfstruppen fanden sie unter dem Gebälke — die Mutter noch immer des Kindes Hand haltend. Das Kind war tot. — „Ich merkte als es starb, ich merkte als es starb", habe die Mutter immer wieder gerufen, die seine Hand gehalten hatte, es aber nicht sehen konnte. — „Begreifen Sie nun, warum die Großmutter so starr vor sich hin sieht, die Arme? Ich dachte es sei besser, Sie müßten es. Der Bomber kam gerade aus einer Wolke, ja, die Tochter hat den Schoof nun überwunden, sie zeigt einen prächtigen Mut".

Ich sah zurück in das stille Gesicht der Frau und fühlte mich krank vor Kummer für sie. Was darf man noch zu einer solchen Frau sagen wollen? —

Weiter auf meinem Weg fand ich zwei kleine Buben von 8 und 9 Jahren, Brüder, die Karten spielten um Schrapnellstücke und Bombensplitter, die sie tagsüber sorgfältig gesammelt hatten. Ihre Mutter, eine stattliche Frau in den Vierzigern, lächelte tolerant zum Spiel ihrer Söhne, als ich sie beobachtete. „Es sind gute Jungens, sie ärgern mich nie, Sie werden sehen, wie schnell sie schlafen nachher, schlafen, was sie können". Draußen ertönte wahrer Höllenlärm. Die Kinder spielten weiter, ihn nicht achtend. —

Der Luftschutzraum war mindestens 8 Fuß unter der Erde und 8 Fuß breit. Er verlief im Zickzack. Auf den Bänken zu beiden Seiten saßen oder lagen die Leute. Licht und Wasser und sanitäre Einrichtungen waren eingebaut. Er war für 350 Leute berechnet, aber er mag etwa 500 beherbergt haben. Die Leute fühlten sich da vollkommen sicher und kamen regelmäßig aus der Nachtwachschaft; immer auch einzelne Neue, die der Alarm von der Straße hereinbrachte.

Nach meinem ersten Rundgang fand ich die leitende Helferin ausgehbereit: „Ich gebe rasch hinauf zum nächsten Luftschutzraum, man rief wegen einer Herzattacke an. Wenn ich gebraucht werde, nehmen Sie einen Stahlhelm und Dienstmantel und holen Sie mich — die Wächter oben zeigen Ihnen wo. Aber ich komme gleich zurück" — und weg war sie. Ich fühlte mich schrecklich allein und sehr nervös, bemühte mich aber, kühl und sicher auszusehen.

Nun fragte mich ein junges Mädchen: „Bitte dürfen wir tanzen? Der Phonograph ist unter der Sanitätskiste, denn er gehört Mrs.. (der Leiterin). Aber wir bringen unsere eigenen Platten".

Ich sah sie erstaunt an, „Tanzen? Wie so, ja — ich denke ja" — Tanzen... dachte ich. Das Mädchen fuhr fort: „Sehen Sie, wir wollen die Schlafenden nicht stören, wir gehen in die entfernteste Ecke, die, die singen wollen, haben eine andere Ecke für sich und Sie werden sehen, daß es ganz gut so eingeteilt ist. Die Dame die Sie hier vertreten, hat es so ausgedacht." So begannen sie zu tanzen und zu singen und Hitler war vergessen, als man die Tanzmusik und ab und zu ein Stückchen Volkslied oder Schlager hörte. Die meisten Alten und die Kinder schliefen und später war es ganz still, als sich die Jungen eines uns andere auf den Bänken niederlegten. Geschützlärm und der Himmel weiß was alles andere ertönte von Zeit zu Zeit über uns und feindliche Flugzeuge surrten hörbar, bis der überlaute Lärm der Abwehrgeschütze alles übertönte. —

Die Leiterin kam zurück und ich begann in regelmäßigen Abständen meine Rundgänge zu machen. Das Licht war abgeschirmt. Einmal begleitete mich ein Wächter, der, als wir einen Mann bequem ausgestreckt und schlafend mitten im Gang trafen, einen Zettel schrieb und in des Schlafenden Hand legte: „Ich wollte Sie nicht wecken, aber Sie dürfen nicht da schlafen, wo wir durchgehen müssen. Aendern Sie den Platz, sobald Sie aufwachen". Wir kletterten über den Schnarchenden weg, seinen Schlaf bewundernd. Ueber uns ging eine siebenstündige, furchtbare Bombenattacke ihren weitern Gang.

Einmal setzte ich den Stahlhelm auf, um an einem der Ausgänge einen Blick zum Himmel zu tun. „Es sind wieder die Docks," erklärte die Wache, „eine Bombe ist soeben ganz nahe von uns niedergegangen. Sie hat eine Kirche zerstört." — Etwas streifte meinen Hut und fiel zu Boden. Ich zog mich hastig zurück und bekam später ein Metallstück zum Andenken. „Ich glaube, es war das, das Sie streifte, es lag dort, wo Sie standen, nun sehen Sie, wozu der Stahlhelm dient. Sie wären tot oder schwer verletzt ohne ihn", so sagte man mir.

Zweimal kam der Endalarm und jedesmal begann es von Neuem. Die Insassen im Luftschutzraum ignorierten den Endalarm, verbesserten ihre Schlaflage, als wollten sie sagen: „Darauf geben wir nicht acht, wir wissen es besser". — Keiner regte sich bis zum Morgengrauen und dann, beim Endalarm standen sie auf und gingen, ihr Bettzeug mitnehmend, weg, zu zweien, einzeln, nach Hause. „Auf Wiedersehen heute Nacht", riefen sie einander zu. Nein, Londons Geist ist unbrechbar, sie sind fabelhaft, diese Männer, Frauen und Kinder. —

Interessiert Sie das?

Wie sehr notwendig und von welch guter Wirkung das seit 1930 gültige

Eidg. Alkoholgesetz

ist, das jetzt durch die Annahme der sog. Reval-Initiative zu Fall gebracht würde, zeigen Zahlen: Der jährlich, durchschnittliche

Branntweinverbrauch

in der Schweiz betrug

	Lt.	Lt. pro Kopf der Bevölkerung
1880/84	337,500	11,8
1893/1902	230,000	7,15
1930/32	250,000	6,25
1933/36	125,000	3,0

Die erste Verringerung von 11,81 auf 7,15 Liter war dem Gesetz zu verdanken, welches das Brennen von Schnaps aus Kartoffeln verbot, die zweite erhebliche Senkung auf 3 Liter pro Kopf (noch immer haben wir damit den traurigen Vorrang, eines der Völker mit höchstem Schnapskonsum zu sein!) verdanken wir dem jetzt gültigen Gesetz, das das Brennen des Obstes eindämmte. —

Folgen des Schnapsgenusses:

Die Heil- und Pflegeanstalten der Schweiz hatten an männlichen Patienten aufgenommen:
1929: 1608 Patienten, davon wegen Säuferwahnsinn 87
1930: 1762 Patienten, davon wegen Säuferwahnsinn 65
1938: 1752 Patienten, davon wegen Säuferwahnsinn 37

Seit Einführung der durch die Reval-Initiative bedrohten guten Alkoholgesetzgebung, konnte der Prozentsatz der an Säuferwahnsinn und Korsakowscher Psychose leidenden Kranken von 6,5 ½ aller Eintretenden (1929) auf 2,5 % (1938) gesenkt werden.

Daher: **Reval-Initiative: Nein!**

Frauen, sagt es den Gatten, Söhnen, Vätern, Brüdern, Freunden, da Ihr ja noch immer nichts selbst zu bestimmen habt!

Die offene Stelle

An der Frauenarbeitsschule Bern ist wegen Rücktritt vom Lehramt infolge Pensionierung die Stelle einer

Fachlehrerin

für feine Handarbeiten und Handweben neu zu besetzen. Die Lehrtätigkeit umfaßt Berufsklasse, Gewerbeschule und Kurse. Besoldung nach Reglement. Amtsantritt: 24. April 1941.

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Bildungsgang und bisheriger Tätigkeit sind bis 28. Februar 1941 zu richten an die Leitung der Frauenarbeitsschule Bern, Kapellenstraße 4.

Zucker für Konfitüren

werden Sie haben, wenn Sie jetzt anfangen, Getränke und Speisen mit Saccharin zu süssen

Weisse Cartons 100 Tabl. 20 Cts. = Süsskraft 1⅞ Pfd. Zucker
Gelbe Döschen 300 Tabl. 65 Cts. = Süsskraft 4½ Pfd. Zucker

neu HERMESETAS Saccharin ohne Beigeschmack

Blaue Döschen 500 Tabl. Fr. 1.25 = Süsskraft 7⅞ Pfd. Zucker

In Lebensmittelgeschäften, Drogerien und Apotheken

Schweizer Produkt A.G. „HERMES" Zürich

---

mend gut, sie verliehen der übrigen Gesellschaft Gewicht und Ansehen; sie setzten dem Ganzen die Lichter auf wie einige Farbtöne einem grauen, tristen Gemälde. Denn was da noch hinter Zeitungen versteckt saß, mit scharfen Löffeln an die Tassen klopfte, ging, kam, verschwand, schien wirklich nicht interessant. Und die Damen? Lohnte es sich nicht, diese näher zu betrachten? Lohnte sich dies nicht in jedem Fall? Nein, sagte sich Michael, sie boten ihm nichts Neues, selten etwas Hübsches, das man gerne ansah. Sie kamen hieher, um ihre Briefe zu schreiben und Cigaretten zu rauchen. Sie hatten ein Recht dazu wie die andern.

Aber nun wollte er seinen Kaffee austrinken und gehen. Da legte sich eine Hand auf seine Schulter. Es war Martin, der hinter ihm stand.

— Guten Abend —.

Michael lachte.

— Was führt denn Sie unter uns Weltkinder? Offen gestanden, ich hätte Sie hier am wenigsten gesucht —.

— Es kann nur Zufall sein, daß wir uns noch nie begegneten. Ich bin häufig da —.

Er winkte dem Kellner. Es fiel Michael auf, mit welch beflissener Höflichkeit man Martins kleine Bestellung entgegennahm. Als die Schale Kaffee gebracht wurde, sagte der Kellner mißbilligend bekümmert:

— Ihre Zeitung ist vergriffen, mein Herr, sie wurde soeben von jenem Fremden genommen —.

— Schadet nichts für heute —.

Der Kellner entfernte sich.

— Man kennt Sie hier? —

— Ja, so... Ich habe einmal einen kleinen Radau gemacht —. Er rührte mit dem Löffel in seiner Tasse.

Der Palazzo Salis in Soglio

Eng und winklig sind die Gassen, welche in das auf sonniger Terrasse liegende Bergellerdorf Soglio führen. Wie erstaunt ist man aber, fast plötzlich vor imposanten Gebäuden zu stehen. Es sind dies drei große alte Paläste, mit langen Fensterreihen und wappengeschmückten Portalen, die einst dem mächtigen Adelsgeschlecht der Salis als Sitz dienten und nun Zeugnis ablegen von vergangener Pracht und Herrlichkeit.

Wie eigenartig es auch scheinen mag; im ausgeprägt demokratischen Graubünden gelang es aristokratischen Familien, durch glänzenden Auftritt rasch Ansehen und großen Einfluß zu gewinnen. So im Bergell die Salis, welche dem Lande viele treffliche Männer, meist Diplomaten und Offiziere, stellten, aber auch im Ausland zu großen Ehren und Ruhm gelangten und mit fürstlichen Höfen und Herren Beziehungen pflegten. Während bei den andern Bergeller Häusern das wirtschaftlich Zweckmäßige den Ausschlag gab, bauten sich die Salis ihre Häuser in erster Linie zur Repräsentation entsprechend der Stellung, die sie im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben einnahmen. Ihre Bauten sind deshalb losgelöst vom reinen Wohnzweck, was der architektonischen Ausgestaltung größte Freiheit ließ. So entstanden in Soglio die drei Prunkbauten: die Casa Battista, Casa Max und Casa Antonio.

Eine, die Casa Battista, so benannt nach ihrem Erneuerer, dem Commissari Battista, dient seit geraumer Zeit als Hotel und hat im Laufe der Jahre manchen Gast von Rang und Ruf beherbergt. Dieser Palazzo Salis trägt an einer Außenwand die Jahrzahl 1701 und ist heute als Hotel und Pension Willy weitherum bekannt. Schon beim Betreten der Empfangshalle wird man gewahr, daß man es hier nicht mit einem gewöhnlichen Gasthaus zu tun hat. Die Vornehmheit der früheren Zeiten ist bewahrt geblieben, was einem beim Rundgang durch Treppenhaus, Fluren, Säle und Schlafzimmer noch mehr zum Bewußtsein kommt. Die Architektonik dieses Palazzo weckt sofort das Interesse des Besuchers. Den Mittelpunkt des Hauses bildet die geräumige Halle im zweiten Stock, die in der Höhe noch die oberste Etage hinzunimmt und daher auf zwei Seiten mit einer Galerie versehen ist, deren massive Balustrade mit dem warmen Holzton gut zu den weißgetünchten Wänden kontrastiert. Ringsherum sind alte Familienbilder, Jagdtrophäen, Waffen und Rüstungen aus dem Mittelalter zu sehen. Diesem Raume gliedern sich die andern Gemächer sinnvoll an. Außer den reizenden Stuckdecken aus der Rokokozeit fesseln uns besonders in einigen Schlafzimmern die barockenen Brunkbetten und reich geschnitzten Himmelbetten, ferner altvenetianische Spiegel, Truhen, italienische Gemälde, kunstvolle Oefen usw. Zu ebener Erde befindet sich mit hohen vergitterten Fenstern, einem Refektorium ähnlich, der Speisesaal. Die hier aufliegenden Gästebücher verlocken uns, ein wenig darin zu blättern.

Seit der Verwendung des Palazzo Salis im Jahre 1876 als Gaststätte ist Soglio Jahr für Jahr von Menschen aus aller Welt aufgesucht worden, und sie alle kennen nur ein Lob. Schon 1881 schreibt einer ins erste Fremdenbuch: „Soglio e Pace! Sinonimo." Es ist interessant, in diesen Büchern blätternd zu sehen, wie die Besucher bald in Poesie, bald in Prosa das glückhafte Erlebnis der Begegnung mit diesem romantischen Fleckchen Erde dem Papier anvertrauen. Aber auch über die Betreuer Wir finden Namen von Staatsmännern, Diplomaten, Fürstlichkeiten, Gelehrten und Künstlern: der gastlichen Stätte steht manches lobende Wort, aber auch bescheidene Wanderer berichten, wie sie Sorgen und Mühsal vergessend, für kurze Zeit den berückenden Zauber dieser Alpenweit genießen durften. Dann sind es besonders auch die seit Jahrzehnten in fremden Ländern naturalisierten Salis, die immer wieder nach der Wiege ihrer Ahnen wallfahren. — Giovanni Segantini, der in den Jahren 1895/98 während längerer Zeit mit seiner Familie in Soglio weilte, nannte diesen Ort „la soglia del paradiso". Hier entstand auch sein Alpenbild „Das Werden", zugehörend zu seinem berühmten Tryptichon. Ein anderer begeisterter Freund des Palazzo Salis war J. V. Widmann. In seinem Werke „Du schöne Welt" berichtet er ausführlich über die hier im Juli 1904 verbrachten Ferientage. Zum Schlusse sei noch Rainer Maria Rilke erwähnt, der auf einer Schweizerreise begriffen, vom 27. Juli bis 21. September 1919 in Soglio verweilte. In den Briefen an seinen Verleger beschreibt er den alten Garten des Palazzo. Was ihn weiter stark interessierte, war die Bibliothek des Hauses, in der er „nach Einfall und Lust stöbern und stäuben" konnte. Von Locarno schickt er sogar die Photographie dieser Bibliothek an den Verleger nach Leipzig mit den Worten: „Es gehört zu den Bedrückungen dieser Tage, daß dieser Raum mir so durchaus in allen seinen Eigenheiten zusagt: wie würde ich auf ihn zuweisen, wüßte ich, daß er irgendwo genau so bestände in einem Hause, das kein Gasthaus ist, und wo er mein wäre für Jahre! Schon spreche ich, was ich im Finden so freudig begrüßen konnte, mit Wehmut aus: trotzdem, es wird ein eigentümlich günstiger Moment gewesen sein, dieser auf Soglio."

Marta Morf.

Hauswirtschaft und Familie

Brauche die kindlichen Kräfte, aber nutze sie nicht aus!

So ruft ein „kleines Merkblatt" den Müttern zu. Und es versteht, geschickte Winke zu geben zur Anleitung in

Erziehung durch häusliche Arbeit.

Nicht jede Mutter kleiner Kinder — und sei sie noch so sehr liebende Mutter — ist eine geborene Erzieherin. Sie weiß es nicht, daß ihre liebevolle Anleitung das Kind schon fast vom ersten Lebensjahr an unmerklich, aber sicher beeinflussen kann, zur Zuverlässigkeit im häuslichen Schaffen. — Das Merkblatt, zusammengestellt von etlichen bernischen Frauenvereinen, rät der Frau:

Die Mutter merke sich:

„Man mache möglichst wenig Unterschied zwischen Knaben und Mädchen! Wo mehrere Kinder sind, sollen die Arbeiten in gerechter Weise verteilt werden. Man halte einen Arbeitsplan bereit für alle Altersstufen und richte sich darnach!

Brauche die kindlichen Kräfte, aber nutze sie nicht aus! Kinder dürfen nicht überanstrengt werden. Auch sollten sie nicht büßen müssen für Vergeßlichkeit der Mutter (z. B. 5 Minuten vor 12 Uhr in den Spezereiladen springen!), da sonst statt guten Gewohnheiten schlechte gepflanzt werden.

Vom kleinen Kind ist noch keine wirkliche Hilfe zu erwarten, im Gegenteil, die Mutter hat oft durch sein Mitmachen mehr Arbeit, aber sie lohnt sich für später! Es ist nicht schwer, den natürlichen Bewegungstrieb und den kindlichen Arbeitseifer in richtige Bahnen zu lenken. Verlange nur, was den körperlichen und geistigen Kräften des Kindes entspricht, aber sieh darauf, daß Gehorsam geleistet wird.

Auch da, wo die Mutter nicht selbst alle Hausarbeiten besorgt, ist ein Mithelfen der Kinder sehr wohl möglich, wenn schon unter Umständen etwas schwieriger. Der gute Wille der Hausangestellten und die Einsicht der Mutter sind hier ausschlaggebend. — Durch diese Erziehung mit Hilfe der häuslichen Arbeit, durch den Umgang mit den Dingen des Hauses, lernen wir wieder besser Sorge tragen zu allem, auch zum öffentlichen Gut: zu den Wohn- und auch Schulräumen, den öffentlichen Bauten und Anlagen. Damit dienen wir auch der Gemeinschaft, zu der wir alle gehören."

Zum aufmerksamen Lesen, zur „gefälligen Auswahl" folgen dann Winke für die Beschäftigung der Kinder verschiedenen Alters. Sie seien auch hier als Anregung weitergegeben:

Im Alter von 2—5 Jahren.

Spielzeug wegräumen. — Sich selbst ausziehen lernen, Kleidchen schön auf den Stuhl legen. — Schuhe selbst an- und ausziehen lernen. — In der Küche: kleine Sortierungsarbeiten. (Bohnen, Kartoffeln usw.), unzerbrechliche Gegenstände reinigen. — Im Garten: Unkraut zupfen in den Wegen, Holz und Tannäpfen auflesen, Bänke abreiben; mit kleinem Werkzeug rechen.

Von 5—10 Jahren.

Kleine Aufträge besorgen (aber aufpassen, Straßenverkehr!). — Kleine Handreichungen beim Aufräumen. — Die eigenen Schuhe putzen lernen. Tassen und Teller abwaschen und abtrocknen, auf die Milch aufpassen. — Mit Messer umgehen lernen, leichte Rüstarbeiten. — Holz tragen. — Im Garten: wie das Kleinkind, dazu noch richtig säten, gießen mit kleiner Kanne; Beeren lesen.

Von 10 Jahre bis Schulaustritt.

Das eigene Bett ausbetten und nach und nach selbst machen lernen. — Schuhe putzen. — Die eigenen Kleider reinigen. — Treppenhaus. — Nach und nach die verschiedensten Küchenarbeiten (Milch, Tee, Kaffee, Rösti, Eier, Salat); abwaschen und abtrocknen. — Handreichungen bei der Wäsche, einfache Sachen glätten. — Kommissionen, Post. — Am Samstagnachmittag eine kleine Spezialarbeit (Badezimmer, Korridor): das eigene Zimmer in Stand halten. — Kleine Näh- und Flickarbeiten. — Im Garten nach und nach alle vorkommenden Arbeiten.

Das Merkblatt ist zu beziehen beim Bernischen Frauenbund, Bahnhofplatz 7, Bern.

Wie ist es „richtig"?

Zur Schadenersatzpflicht im Hausdienstverhältnis

„Was soll man tun", so schrieb man uns kürzlich aus dem Leserkreise, „wenn die Hausangestellte viel Gegenstände zerbricht oder beschädigt? Was soll in Abzug gebracht werden? Wo ist die Grenze der Toleranz? Wären da nicht „Usancen" aufzustellen, nach denen man sich richten könnte? — Wir haben die Sekretärin einer kantonalen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, in deren Sprechstunden solche Fragen oft gestellt werden, um ihre Ansicht gebeten, die nun vorliegt und allgemeine Orientierung bringt. Red.

Zerbrochenes Geschirr oder verdorbene Wäsche geben immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen Hausfrau und Hausangestellter und führen zu der Frage der Schadenersatzpflicht. Sie besteht grundsätzlich. Art. 328 des schweizerischen Obligationenrechts bestimmt:

„Der Dienstpflichtige hat die übernommene Arbeit mit Sorgfalt auszuführen. Er ist für den Schaden verantwortlich, den er absichtlich oder fahrlässig dem Dienstgeber zufügt. Das Maß der Sorgfalt, für die der Dienstpflichtige einzustehen hat, bestimmt sich nach dem Vertragsverhältnis, unter Berücksichtigung des Bildungsgrades oder der Fachkenntnisse, die zu der Arbeit verlangt werden, sowie der Fähigkeiten und Eigenschaften des Dienstpflichtigen, die der Dienstherr gekannt hat, oder hätte kennen sollen".

Nach dem OR haftet die Angestellte also 1. für absichtlich, 2. für fahrlässig verursachten Schaden. Absichtlich, d. h. schuldhaft verursachte Schadensfälle kommen im Hausdienstverhältnis selten vor, dagegen spielt die Fahrlässigkeit eine große Rolle. Die Ansichten darüber, was fahrlässig sei, gehen oft recht weit auseinander.

Ein Beispiel: Eine Angestellte kommt zu uns; sie ist seit zwei Jahren in Stellung und wird am 15. d. M. austreten. Die Hausfrau will ihr am letzten Lohnguthaben 24 Franken in Abzug bringen für eine Bouillontasse, die sie zerbrochen hat. Angeblich ist die Angestellte in der Küche auf einem Stückchen Eis ausgeglitten und samt der Tasse zu Fall gekommen, Handelt es sich hier um Fahrlässigkeit?

Der Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte für die beiden Städte Zürich und Winterthur kennt den Begriff der „leichten" Fahrlässigkeit und präzisiert Art. 328 des OR für das Hausdienstverhältnis folgendermaßen:

„Für leichte Fahrlässigkeit ist die Hausangestellte nur bei wiederholtem Verschulden schadenersatzpflichtig. Schadenersatzforderungen für leicht fahrlässig verursachten Schaden dürfen die Hälfte eines Barmonatslohnes nicht übersteigen (§ 8)".

Dazu bemerkt Dr. Lang in seinem Kommentar zum Dienstvertrag, Art. 328:

„Zu deren Begründung genügt nicht jede Fahrlässigkeit. Es liegt in der menschlichen Natur, daß namentlich bei der gewohnten und alltäglichen Arbeit die Aufmerksamkeit nachläßt und abgelenkt wird. Ein billig denkender Richter wird deshalb die Hausangestellte nur dann zu Schadenersatz verpflichten, wenn sie grob fahrlässig gehandelt oder wiederholte Ermahnungen zu größter Sorgfalt unbeachtet gelassen hat. (S. 26)."

Ein anderes Beispiel: Eine Hausangestellte trägt eine Früchteschale mit hohem Fuß und Glaseinsatz aus dem Zimmer. Sie beachtet nicht, daß ein Gast unachtsam bei Tische sitzt und den Zimmerteppich mit einem Stuhlbein zurückgezogen hat. Sie stolpert an der Teppichfalte, die Glasschale rutscht heraus und zerbricht. Die Hausangestellte gibt sich nachher Mühe, eine Ersatzschale zu finden; es ist keine aufzutreiben, das Stück ist vor mindestens zehn Jahren gekauft worden. Die Hausfrau macht der Angestellten den Vorschlag, sie werde ihr 20 Fr. am Lohn in Abzug bringen und ihr dafür die Früchteschale ohne Glaseinsatz überlassen. Ein solcher Abzug ist sicher ungerechtfertigt, sowohl inbezug auf den Hergang des Unfalls als auch auf den Wert des Stückes.

Die Haftung ist aber auch abhängig von Bildungsgrad und Fachkenntnis, von Fähigkeit und Eigenschaften der Hausangestellten, die „der Dienstherr gekannt hat, oder hätte kennen sollen". Im alten römischen Recht soll schon der schöne Satz gestanden haben: „Ueber sein eigenes Vermögen hinaus kann niemand haftbar gemacht werden". Der Lohn, der bezahlt wird, kann einigermaßen als Gradmesser gelten für die Fähigkeiten der Angestellten.

Eine Angestellte an einer Halbtags-Stelle kommt und weist ihren letzten Lohn vor, sie erhält 30 Fr. im Monat, die Arbeitgeberin hat ihr davon 12 Fr. in Abzug gebracht für ein Kleid, das sie beim Waschen verdorben habe. Es stellt sich heraus, daß es sich um ein zartfarbiges Kleid gehandelt hat, das in der Wäsche Streifen bekam, vielleicht weil es naß liegen blieb. Die Angestellte kann nach Auslagen der Hausfrau nicht als vollarbeitsfähig gelten, sie habe auch einmal ein wollenes Kinderkleidchen in der Wäsche verdorben. Die Hausfrau kannte also ihre Hilfe und deren Fähigkeiten, sie hätte wissen sollen, was sie von ihr erwarten durfte. Es war zum mindesten eine Unvorsichtigkeit von der Arbeitgeberin, einer Hilfe, die für einfache Hausarbeiten angestellt und entsprechend entlöhnt war, solche heikle Aufgaben zu übertragen. Es ist selbstverständlich, daß man gerade in Bezug auf Wäschebehandlung von einem Küchenmädchen z. B., nicht die gleiche Sorgfalt verlangen kann, wie von einem Zimmermädchen. Die neuen Gewebe werden vielleicht in Zukunft noch zu allerlei Ueberraschungen führen, ohne daß von einer Fahrlässigkeit der Angestellten gesprochen werden dürfte.

Im Haushaltlehrverhältnis entstehen erfahrungsgemäß weniger Meinungsverschiedenheiten inbezug auf Schadenersatzforderungen als im Hausdienstverhältnis. Wahrscheinlich ist dies darauf zurückzuführen, daß die Lehrmeisterin die notwendigerweise alle Arbeiten selber kennen muß und mitarbeitet, weiß, daß einem im Umgang mit zerbrechlichen Dingen einmal etwas passieren kann, ohne daß es sich dabei schon um Fahrlässigkeit zu handeln braucht. Die Arbeitgeberin, die die Arbeit vollständig der Angestellten überläßt, wird selber nie etwas zerbrechen, weil sie die Arbeit eben nicht selber leistet. Es gibt allerdings Angestellte, die ungeschickt und unachtsam sind. Wo muß dann die Grenze gezogen werden, von der aus die Schadenersatzpflicht wirksam werden soll? Eine muntere Welschschweizerin hat mir einmal erklärt: Ich sage meinen jungen Angestellten schon beim Eintritt: drei Sachen dürfen Sie zerbrechen, aber das vierte Stück müssen Sie bezahlen. Ich lache, wenn das erstemal etwas passiert, ich rege mich nicht auf, wenn das zweite Stück in Scherben geht, aber ich warne jedesmal vor dem vierten Stück! — Die Dame findet, sie mache glänzende Erfahrungen mit dieser Taktik!

Es scheint mir Aufgabe der Haushaltlehrmeisterinnen und der Arbeitgeberinnen zu sein, in den Angestellten den Begriff für kostbare Sachen zu wecken. Oft kommen Mädchen aus einfachen Verhältnissen in einen gepflegten Haushalt; die Dame des Hauses besitzt Geschirr, Wasen, Decken, die ihr besonders lieb sind, nicht nur um ihres bedeutenden materiellen Wertes willen. Von dem jungen Mädchen kann nicht ohne weiteres erwartet werden, daß es die Dinge mit der gleichen Liebe und Sorgfalt betreue und so rasch kann dann ein Ungeschick passieren, das für die Hausfrau einen unersetzlichen Verlust mit sich bringt.

Merkwürdigerweise spielt die Schadenersatzpflicht der Hausangestellten während der Dauer eines Dienstverhältnisses keine große Rolle, aktuell wird sie oft erst im Moment, wo das Dienstverhältnis aufgelöst werden soll. Viele Hausangestellte kommen während der Kündigungsfrist oder mit dem letzten Lohn zu uns und weisen Abzüge nach, die die Hausfrau vorgenommen habe für Geschirr, das früher einmal zerbrochen worden sei. Die Frage ist dann die: Darf ein solcher Abzug einige Monate nach dem Vorfall, d. h. bei Auflösung des Dienstverhältnisses, noch erhoben werden? Dr. E. Steiger vertritt in ihrer Arbeit „Das Dienstbotenverhältnis im schweizerischen Privatrecht" die Auffassung:

„Lohnabzug für zugefügten Schaden hat nach Treu und Glauben am Zahltag zu erfolgen, sonst wird Verzicht auf die Schadenersatzforderung angenommen. Diese Vermutung ist nötig, um zu verhindern, daß die Dienstherrschaft im Streitfalle alle möglichen alten Ungeschicklichkeiten des Dienstboten hervorzieht und Schadenersatzforderungen daraus ableitet, an die sie während des Dienstes nicht gedacht hat". (S. 53).

Unsere Erfahrungen bestätigen den letzten Satz. Nach dem schweizerischen Obligationenrecht beträgt die Verjährungsfrist für Zivilforderungen aber 10 Jahre, diese Vorschrift ist auch für das Hausdienstverhältnis bindend.

Es ist oft schwer zu verstehen, was sonst gute und großzügige Arbeitgeberinnen dazu führt, während der Kündigungsfrist noch eine Schadenersatzforderung geltend zu machen oder — im Januar und Februar! — ein Weihnachtsgeschenk zurück zu verlangen. Die Fahrlässigkeit der Angestellten war doch verziehen worden, das Weihnachtsgeschenk war ein Zeichen der Zufriedenheit, warum soll nun das Gute am Schluß des Dienstverhältnisses durchgestrichen werden? Gerade dann, wenn sich Enttäuschungen einstellten, sollte man das Gute, das man getan und das man geglaubt hat, stehen lassen, unangetastet. Wie schade, wenn es in Kleinlichkeit und Rechthaberei untergeht.

A. B.

Von Büchern

„Die Küche in Kriegszeiten"

nennt sich ein lustig eingebundenes Rezeptbüchlein von Eveline Amstutz (Verlag Amstutz & Herdeg, Zürich) Preis Fr. 2.90. Die neuartige Darstellung der einzelnen Rezepte in Schwarz-Rot-Druck ist außerordentlich hübsch, die nötigen Erklärungen klar und ausführlich. Wer aber erwartet hat, hier lauter ganz besonders einfache und billige Gerichte angegeben zu finden, der kommt nicht auf seine Rechnung. Vor allem fallen die langen Kochzeiten auf, die doch eben in Kriegszeiten vermieden werden sollten. Doch ist manche Anregung zu holen, wie ein ursprünglich einfaches Gericht auch etwas feiner hergestellt und die tägliche Hauskost abwechslungsreicher gestaltet werden kann. A.

„Ein heiliges Geheimnis, den Großen anvertraut", erzählt Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel, den Schulentlassenen in seiner kleinen, vom Schweiz. Kath. Frauenbund herausgegebenen Schrift. Er knüpft dabei an die Menschwerdung des Gottessohnes an und findet wahrhaft zarte und ehrfürchtige Worte dafür. Die Erfahrung lehrt allerdings, daß unsere Jugendlichen ganz konkrete Tatsachen wollen, die nun hier nicht gegeben, sondern nur angedeutet sind. Das gesprochene Wort ist also ganz unerläßlich und das vorliegende Büchlein mehr nur zur Vertiefung des Gehörten geeignet, als zur Aufklärung selber. M. A.

SCHAFFHAUSER WOLLE

Berücksichtigen Sie die Inserenten dieses Blattes

Was kann ich für die Heimat tun?

II.

Soldatenwäsche

Seit dem Juni hat der Frauenverein alle vierzehn Tage eine Wäsche durchgeführt. Niemand ahnt, welche Arbeit dahinter steckt. Ein polnischer Offizier geht den Kantonnementen nach, die Internierten werden verpflichtet, ihre Wäsche vorzuweisen, alles schmutzige wird mit Tusch gezeichnet. Dann wandert es in das Wasch-Ofenhaus, wo ein paar mächtige Bütten, sog. Buuchbütten, zusammengeführt worden sind. Die Leibwäsche wird besonders eingeweicht, Mäntel, Waffenröcke, Hosen kommen in eine lauwarme Persillauge und weichen über Nacht ein.

Das ist der Auftakt zum Waschtag. — In der grauen Morgenfrühe des andern Tages wimmelt es schon beim Ofenhaus. Aus Gassen und Gäßleir kommen Frauen und Mädchen, die Sacktuchschürze unter den Arm geklemmt. Bänke werden herbeigetragen, Zuber und Kessel zurechtgerückt. Ein polnischer Soldat feuert im Buuchloch unter das Kessi, ein anderer im Freien unter die Kochhäfen, ein dritter führt auf einer Grasbähre Holz herbei, „buechigi Stöckli"... (Holz und Waschmittel liefert die Schweizerwache.)

Frau B. steht wie ein Feldherr unter der Schar und bringt Ordnung in das Wirrwarr von Berndeutsch, Französisch und Polensprache:

„Die jungen Mädchen fangen an mit einseifen, ein paar Frauen reiben Mäntel und Waffenröcke aus der Lauge, wenn das Wasser warm ist." —

Alsobald geht alles seinen geordneten Gang, man brätscht aus, seift ein, legt Wäsche in die Kochhäfen, ribelt Kleidungsstücke aus den Bütten. Alle Waschbretter sind in Beschlag genommen, alle Bürsten kratzen, alle Hände reiben.

In zwei langen Trögen wässert der Dorfbrunnen die Polenwäsche. Dann gehts zur Auswinde. Abends werden die Schulöfen geheizt, flinke Hände spannen ein Waschseil, und während der dunklen Winternacht trocknen in vielen Schulhäusern der Dörfer Hemden und Waffenröcke der fremden Krieger. —

Ist alles trocken, schichtet Frau B. die Wäsche in verschiedene Körbe. Diese wandern zu den Frauen des Dorfes. Jede bekommt ihren Anteil, und jetzt hebt im Dorfe das große Bügeln und Flicken an. Dünn und fadenscheinig sind die Waffenröcke geworden, und die Sockenfüßlinge sperren ihre hungerigen Mäuler auf und heischen Wolle. Abends sitzen die Frauen hinter verdunkelten Fenstern und flicken ... flicken! Bis Samstag ist alles flott und wandert zurück zu seinem Eigentümer. Ganz böse Sachen werden ersetzt, denn wir haben von nah und fern etwas geschenkt bekommen, und haben in einer Kiste ein „Vorratsmagazin"....

„Das is nüüt, wenn is kalt, is Polenwäsche sehr schön. Einmal schaffen mit liebe Frauen is gutt, immer nur bei die Männer, man bekommt dumm" meinte gestern der kleine Josef Boniak zu Frau B. „Andere Woche ich auch Wasser kochen und wöschen." —

Wir erleben mit unsern Internierten auch Fröhliches.

Was aber immer wieder weh tut, ist das, daß wir nur dem äußeren Menschen helfen können, der inwendige zieht zu oft einsam seine Straße ... Sie alle wissen, daß Tapfersein gut ist, aber Tapfersein in dieser Lage sei schwer, schwerer als der Tod, sagte mir gestern unser Offizier.

Dennoch bin ich dankbar, daß wir da und dort ein kleines Licht aufstecken durften. In rührenden Briefen von den zuerst Aufgenommenen leuchtet es immer noch zurück, und die Gegenwärtigen beweisen uns in mancherlei Dingen herzliche Dankbarkeit.

Niemand soll glauben, daß wir nicht auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Einmal lebt da und dort ein Schweizer, der findet, man „mache ömel o es grüüsligs Gheie..." Wenn ich aber im Ernst vor einen solchen hintrete, und ihn frage, ob er mit den zu uns Verschlagenen tauschen möchte, bekennt er aufrichtig: „Neein, wir haben es doch noch besser, wir haben eine Heimat..."

Es gibt auch Frauen, die müde werden, und finden, bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit sollte man die Soldatenstube aufheben. Kommt Zeit, kommt Rat! Einstweilen fahren wir weiter, mit dem sicheren Instinkt, das Richtige zu tun, denn das Schicksal verlangt in dieser fürchterlichen Zeit unsern Einsatz.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Schweiz. Bund abstinenter Frauen. Ortsgruppe Zürich. Jahresversammlung, Donnerstag, 27. Februar, 14.45 Uhr, in Karl dem Großen, Roter Saal. Nach den üblichen Vereinsgeschäften und nach gemeinsamem Kaffee: Vortrag von Dr. Klauser über „Pestalozzi als Erzieher".

Zürich: Lyceumclub, Rämistraße 26, 24. Februar, 17 Uhr, Literarische Sektion. Suzanne Engelion, Genf: „Quelques contes pour enfants et la formation du caractère."
Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Demokratische Frauengruppe der Stadt Zürich, Mitgliederversammlung. Dienstag, 4. März, 20 Uhr, Restaurant Strohhof, 1. Stock. Vortrag von Frau Stambach-Suter, Eidgenössische Expertin für das hauswirtschaftliche Bildungswesen, „Anpassung der Frau an die heutige Zeit". (Haushalt und Ernährungsfragen). Diskussion und Fragenstellung. — Gäste willkommen.

Bern: Vereinigung Bernischer Akademikerinnen, Mitgliederversammlung Montag, 24. Februar, 20 Uhr, im „Daheim". Vortrag von Dr. iur. H. Verena Borsinger, über „Schweizerkultur — Erbe und Verpflichtung".

St. Gallen: Lyceumclub, 25. Februar, 16 Uhr, Vortrag von Alice Suzanne Albrecht über „Tschaikowsky und Skriabin". Am Klavier Alfe Schulz.

St. Gallen: Frauenzentrale, Dienstag, den 25. Februar, 19.45 Uhr, im Saal des Industrie- und Gewerbemuseums: 4. Vortrag der Serie „Wir Frauen von heute und unsere schweizerische Demokratie", Vortrag von Rosa Louis: „Frau und soziale Fürsorge." Eintritt frei.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Limmatstraße 25, Telephon 3 22 03.
Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142 Telephon 5 12 08.
Wochenchronik: Helene David, St Gallen, Tellstr 19

Chemische Waschanstalt & Kleiderfärberei Pedolin CHUR Telephon 181

Detektiv K. Lier streng diskret erstes Spez.Büro schafft Klarheit in Vertrauens-Ehesachen, Vaterschafts Prozessfällen! Beobachtungen, treffsichere Heirats & Spez. Auskünfte Löwenstr. 56 b. Bahnhof Zürich 1, Tel. 32918 a. Detektiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

Das Vertrauenshaus für BETT- TISCH- und KÜCHENWÄSCHE in Leinen und Halbleinen
Leinenweberei Bern AG., Bern
City-Haus Bubenbergplatz 7

ORO das altbewährte, feinste Kochfett
als hochwertigsten und vorteilhaftesten Ersatz für eingesottene Tafelbutter
P 243 Z
Fabr. Flad & Burkhardt A.-G. Zürich-Oerlikon, Telephon 68.445

Evangelisches Töchterinstitut Horgen (am Zürichsee)
Kochen - Haushaltung - Sprachen
Kursbeginn: 1. Mai und 1. November
Illustr. und detaill. Prospekte versenden auf Verlangen die Vorsteherin Fräulein M. Schnyder, Tel. 92.46.12 und der Dir Präs. J. Schwarzenbach, Seehaus, Horgen, Tel. 92.46.80.
P 5086 Z

Wo kauft die Frau in Winterthur?
VISITE!
Nebst den gemütlichen Stunden bleibt Ihren Gästen das feine Konfekt von Ganz in bester Erinnerung
Bäckerei-Konditorei Ganz am Obertor

Glü-Artikel
erhöhen Ihr Wohlbefinden und geben tadellose Figur
Corselet, Büstenhalter
Hüftgürtel, Umstandsgürtel
Gürtel f. Unterleibssenkungen
5% Rabattmarken auch für diese Artikel
Frau Gerlach, Graben 29, Winterthur
Corset Wäsche Strümpfe

Wo kauft die Frau in Zürich?

Küchengeräte
in unserer SPEZIAL-Qualität bereiten auch Ihnen Freude.
Neue Adresse: Nüschelerstraße 44
SCHWABENLAND & CIE A.G. Zürich

Nach eme Spaziergang i dr schöne Doldergäged zumene guete Zvieri i Bäckerei-
Konditorei F. MORF
RÖMERHOF Tea-Room

„Es ist da" Täuber's Erstlings-Sicherheitsbett
Kinderbetten Kinderwagen
Bekannt vorteilhaft
Schönste Auswahl
TÄUBER
Schipfe 24/26 ZÜRICH 1
bei der Uraniabrücke

Kunststopferei Rosamy
Forchstr. 31, Zürich 7
empfiehlt sich für kunstgerechtes Stopfen

G. LUGINBÜHL
Rämistraße 38, beim Pfauen, Zürich 7
Telephon 2 78 26 Privat 4 31 13
Werkstätte für Innendekoration
Polster-Möbel, Vorhänge, Stoffe, Tapeten, Bettwaren Erstklassige Ausführung

WASCHANSTALT MAHLER A.G.
Nachfolger Hermann Güntert
am Wasser 55 ZÜRICH-HÖNGG Tel. 6 75 22 23
Der schnelle Kundendienst: Abholen auf tel. Anruf.
Schrankfertige Lieferung ins Haus.
Die einwandfreie Waschmethode: Mit enthärtetem (entkalktem) Wasser und bester Kernseife, ohne Verwendung schädlicher chemischer Mittel und schonendste Behandlung.
Privat-, Kilo- und Hotelwäsche.
Spezialität Reinigung von Vorhängen. (Moderne Maß-Spannvorrichtung).
Renommierte, leistungsfähige Kragenglätterei.
Filialen Rötelstraße 2, Augustinergasse 16, Asylstraße 133 Seefeld-Hornbachstraße, Bleicherweg 56.

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 34770
Filiale Bahnhofplatz 7
30372

Frische Eier
Beste Qualitäten Größte Auswahl
Äusserste Berechnung
Eier-Lüchinger
BASEL - ZÜRICH - BERN - BUCHS
LUZERN - ST. GALLEN

Kolibri
Zürich Uraniastraße 2
Größte Auswahl in
Strickmaterial
Handarbeiten in allen Techniken
Eigenes kunstgewerbliches Atelier
Strickstube J. Schurter.

Metzgerei und Wursterei
Gebr. Niedermann
Zürich 1
Augustinergasse (Münzplatz)
Prima Fleisch- und feine Wurstwaren

Der heimelige Teeraum Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN ZÜRICH

Kunst-Stopfen
von Schaben- u. Brandlöchern, Rissen, Fehlschnitten etc. in Kleidern, Wäsche, Wollsachen, Seide.
Gegauf - Plissé - Monogramme - Stoffknöpfe
Schwestern A. u. E. Müller, Limmatquai 72, II. Etage, Zürich 1, Telephon 2 64 37.

Verkaufsmagazine in:

Zürich, Winterthur, Wädenswil, Horgen, Oerlikon, Meilen, Altstetten, Bern, Biel, Madretsch, Olten, Solothurn, Thun, Burgdorf, Langenthal, Neuenburg, LaChaux-de-Fonds, Luzern

MIGROS

Schaffhausen, Neuhausen, Chur, Aarau, Brugg, Baden, Zug, Glarus, St. Gallen, Rorschach, Altstätten, Ebnat-Kappel, Buchs, Appenzell, Herisau, Frauenfeld, Kreuzlingen, Wil, Basel, Liestal, Laufen, Pruntrut, Delsberg, Zofingen

Wie immer: mit „Leichtsinn" voran!

Seit Monaten setzen wir uns in der Oeffentlichkeit und auf politischem Wege bei den Behörden ein für die **Spezialverbilligung wichtigster Lebensmittel und Bedarfsartikel für die Bedürftigen, namentlich die kinderreichen Familien.**

Leider herrscht in den offiziellen Kreisen immer noch die Meinung vor, es sei zu früh für solche Aktionen. Man begeht dabei den Fehler, die Parallele mit dem letzten Weltkrieg zu ziehen. Damals setzten die Aktionen erst nach drei Jahren (1917) ein. Wir empfehlen den Behörden, darüber nachzudenken, daß schon bei Anfang der Mobilisation sowohl in der Soldauszahlung als insbesondere in der Lohnausfallentschädigung verdienstlicherweise **100 Prozent andere Maßstäbe** und — was noch wichtiger ist — andere **Grundsätze** befolgt wurden als 1914—1918. **Wir stehen vor vollständig anderen Auffassungen.**

Es erweist sich aber glücklicherweise als möglich, da, wo der Bund, die Kantone und Gemeinden heute noch zögern, **auf privatem Boden** vorzustoßen.

Per Monat März wird die Migros AG. folgende Sonderverbilligung für Unbemittelte unter den künftigen Genossenschaftern einführen

(eine Verpflichtung, Genossenschafter zu werden, entsteht aus der Benützung dieser Möglichkeit nicht!).

Verbilligung pro kg

		Quantum	Als Beispiel bei den heutigen Preisen* Normalpreis	Verbilligter Preis
1.	Brot	5 Rp.	20 kg	—.45	—.40 per kg
2.	Kartoffeln	10 Rp.	10 kg	—.25	—.15 per kg
3.	Wirtschaftsäpfel	10 Rp.	5 kg	—.35	—.25 per kg
4.	Einheitsmehl	10 Rp.	2 kg	—.40	—.30 per kg
5.	Kristallzucker	10 Rp.	2 kg	—.77	—.67 per kg
6.	Reis „La-Du-Typ"	10 Rp.	2 kg	—.50	—.40 per kg
7.	Teigwaren sup.	20 Rp.	1 kg	—.70	—.50 per kg
8.	Kokosfett	20 Rp.	1 kg	1.75	1.55 per kg

* Bei Erhöhung der Normalpreise folgen die verbilligten in gleichem Maße!

Die oben angegebenen Quantitäten gelten für eine Durchschnittsfamilie von drei bis vier Personen. Für Großfamilien soll eine höhere Bezugsberechtigung gegeben werden; sinngemäß wird die Bezugsberechtigung für Einzelpersonen und kinderlose Ehepaare entsprechend reduziert.

Einstweilen wird die Verbilligung auf diejenigen unserer eingetragenen Kunden beschränkt, die inhaber der sog. blauen Karte (für den Bezug gesperrter Artikel in den Monaten September—Oktober 1939) waren und die eine Bescheinigung der zuständigen Behörden über die Berechtigung zum Bezug der blauen Karte beibringen können.

Wir behalten uns vor, ab 1. April die Bezugsberechtigung nach Einkommen und Familiengröße feiner abzustufen als das Schema der blauen Karte.

Diese Verbilligung geht teilweise zu Lasten eines Fonds, den wir aus einem unvermeidlichen „Kriegsgewinn" auf (entgegen dringendem Anraten Bernsl) rechtzeitig eingeführten Weizenlagern realisiert haben.

Um der Verbilligungsaktion eine möglichst unbeschränkte Dauer zu sichern, werden wir künftig Luxusartikel, die wir zeitig gekauft haben und die heute wohl das Doppelte kosten würden, aber nur etwa 10 Prozent aufgeschlagen haben, mit ähnlichen Aufschlägen belegen, wie sie heute den notwendigsten Lebensbedarf belasten. Es scheint uns widersinnig, daß der Luxusbedarf oft nur wenige Prozente aufgeschlagen hat dank dem Eingreifen der Preiskontrolle, für das Notwendigste aber schwerste Aufschläge bewilligt wurden und teilweise bewilligt werden mußten.

Also: Solidarität auch zwischen der „schweizerischen Ananas", genannt „Herdöpfel", und jener von Hawai...

Wir wollen hoffen, daß die Preiskontrolle für diesen Plan Verständnis haben und von ihrem starren Schema abweichen werde, das heißt, daß wir billig gekaufte Luxusartikel im Preise erhöhen und dafür für das Notwendigste für die Bedürftigen Preise ansetzen dürfen, die mit regulärer Kalkulation nichts zu tun haben. Wir werden dann noch — auch für die sogenannten Luxusartikel — noch billig genug sein!

Neben einer praktisch wertvollen Aktion in einem beschränkten Kreis hoffen wir, so der Behörde wertvolles Erfahrungsmaterial zu liefern, das sie ermutigen wird, endlich auf breiterer Basis einzugreifen.

Ferner hoffen wir, daß diese Idee auch von anderer Seite aufgegriffen wird und stellen unsere Erfahrungen gerne zur Verfügung.

Ab ca. 20. Februar liegen Anmeldeformulare für die in unserer Kundenliste eingetragenen unbemittelten Kunden in den Filialen u. an den Verkaufswagen auf.

Wissen Sie was?
Gehen Sie — trotz allem — jetzt in die Winterferien. Die Sonne scheint schon täglich etwas länger und Sie erholen sich glänzend.
Das vielseitige **Hotelplan-Angebot** befriedigt alle Ansprüche:
Weekend, 1—4 Tage
Voll-Arrangement ab 5 Tagen
Halbpension (ohne Mittagessen, stark verbilligt)
Trainings- und Skitouren-Wochenkurse.
Ab 1. März bis Ostern: Frühjahrs-Skiprogramm
10 % Reduktion, gemäß Programm.
Verlangen Sie die **Gratis-Druckschriften:** „Ferien-Illustrierte", Weekend-Flugblatt, Flugblatt Tessin
10 neue Trainings- und Skitouren-Wochenkurse.
Auskünfte und Buchungen durch unsere Spezial-Auskunftsservices:
Zürich: Reisebüro R. Kündig, Bahnhofstr. 80
Reisebüro A. Leibacher, Uraniastr. 35.
HOTEL-PLAN
Auskunftservice-Zentrale: Zürich, Heinrichstraße 74, Tel. 7 12 33